

HSD NR. 635

Das Verköndungsblatt der Hochschule
Herausgeberin: Die Präsidentin

15.11.2018
Nummer 635

Zweite Satzung zur Änderung der Rahmenprüfungsordnung für den Fachbereich Maschinenbau und Verfahrenstechnik an der Hochschule Düsseldorf

Vom 15.11.2018

Aufgrund der §§ 2 Abs. 4, 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (HG NRW) vom 16.09.2014 (GV. NRW. S. 547) in der aktuell gültigen Fassung hat die Hochschule Düsseldorf die folgende Ordnung als Satzung erlassen.

ARTIKEL I

Die Rahmenprüfungsordnung für den Fachbereich Maschinenbau und Verfahrenstechnik an der Hochschule Düsseldorf vom 15.02.2016 (Verköndungsblatt der Hochschule Düsseldorf, Amtliche Mitteilung Nr. 423) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 07.06.2016 (Verköndungsblatt der Hochschule Düsseldorf, Amtliche Mitteilung Nr. 457) wird wie folgt geändert:

§ 20 Abs. 1 wird wie folgt neu gefasst:

„(1) Zur Bachelor-Thesis kann zugelassen werden, wer alle Module mit Ausnahme der Module, die nach dem jeweiligen Studienverlaufs- und Prüfungsplan für das letzte Fachsemester vorgesehen sind, erfolgreich bestanden hat. Zur Master-Thesis kann zugelassen werden, wer alle Module bis auf maximal drei Module bestanden hat; die noch offenen Module müssen aus den Bereichen „Wahlpflichtfach“ (electives), „Studienprojekt“ (Project R&D) oder „Engineering Conferences“ stammen.“

ARTIKEL II

Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Verköndung in Kraft und wird im Verköndungsblatt der Hochschule Düsseldorf veröffentlicht.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fachbereichsrats des Fachbereichs Maschinenbau und Verfahrenstechnik vom 06.07.2018 sowie der Feststellung der Rechtmäßigkeit durch das Präsidium am 09.11.2018.

Düsseldorf, den 15.11.2018

gez.
Der Dekan
des Fachbereichs
Maschinenbau und Verfahrenstechnik
der Hochschule Düsseldorf
Prof. Dr.-Ing. Walter Müller